

**Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung  
eines Corona-Hygieneplans  
für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung**

**(Stand: 20. Mai 2020)**

## **Inhalt**

- 1. Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept**
- 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 4. Persönliche Hygiene**
- 5. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**
- 6. Empfang / Anmeldung**
- 7. Aufenthalt in den Kursräumen / Teilnehmerzahl**
- 8. Allgemeine Hygienemaßnahmen**
- 9. Hygiene im Sanitärbereich**
- 10. Pausenversorgung**
- 11. Wegeführung (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Gelände, ...)**
- 12. Schutz der Beschäftigten**
- 13. Übernachtung und Verpflegung (Heimvolkshochschulen)**
- 14. Erste Hilfe**

# Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung

## 1. Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept

Alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung erstellen nach den Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenVO) ein Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept (Infektionsschutzkonzept).<sup>1</sup>

Dieses ist Grundlage, um Teilnehmer/innen, Referent/innen, Mitarbeiter/innen und allen weiteren Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Das Konzept setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt.

Infektionsschutzkonzepte müssen mindestens Folgendes enthalten:

1. die verantwortliche Person nach Absatz 2,
2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden,
3. Angaben zur begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel,
4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung,
5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung,
6. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 Satz 2,
7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs,
8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4,
9. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes.

## 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

In allen Kursräumen, in Aufenthaltsbereichen, im Sanitärbereich sowie Eingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren. Diese sind so zu gestalten, dass sie barrierefrei eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.<sup>2</sup> Weitere Hinweise zu Materialien und Aushängen zur Hygiene können kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (unter Infomaterialien) bestellt werden.

Weiterhin sind entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche auszubringen, wo eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen ist.

## 3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Robert Koch-Institut beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab etwa 50-60 Jahre,
- b. Raucher (schwache Evidenz),

---

<sup>1</sup> Siehe §5 - <https://corona.thueringen.de/behoerden/ausgewaehlte-verordnungen#c14180>

<sup>2</sup> <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

<sup>2</sup> <https://www.infektionsschutz.de/hygieneetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

## Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung

- c. stark übergewichtige Menschen
- d. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- e. Schwangere.

Kursteilnehmer/innen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder die schwanger sind, können nicht zu einer Teilnahme an Veranstaltungen verpflichtet werden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Von Lehrkräften / Referent/innen der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht verlangt, gegen ihren Willen Kurse durchzuführen.

### 4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar<sup>3</sup>. Die Hauptübertragungswege<sup>4</sup> sind die Tröpfchen- und die Aerosolinfektion. Bei diesen Übertragungswegen gelangen erregerehaltige Partikel beim Husten, Niesen sowie beim Ausatmen in die Raumluft. Durch Einatmen können sich andere Personen dann mit SARS-CoV-2 infizieren. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene<sup>5</sup> durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang ...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette<sup>6</sup> sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

**Gründliches Händewaschen ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausrei-

<sup>3</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1)

<sup>4</sup> <https://www.infektionsschutz.de/infektionskrankheiten/uebertragungswege.html>

<sup>5</sup> <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

<sup>6</sup> <https://www.infektionsschutz.de/hygieneetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

## Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung

chender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

### 5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)<sup>7</sup>

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Eine MNB ist in den Fluren und Aufenthaltsbereichen zu tragen bzw. dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im Kurs ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand aufgrund der schlechten Sprachverständlichkeit sowie der für den Träger auf Dauer unangenehmen Eigenschaften nicht erforderlich.<sup>8</sup>

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die textile Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

<sup>7</sup> <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

<sup>8</sup> Insbesondere in kleinen schlecht belüfteten Räumen kann es trotz Mindestabstand zu Übertragungen kommen (Aerosolübertragung). Man sollte daher eher auf die Verhältnismäßigkeit abstellen (negative Effekte bei längerem Tragen, Sprachverständlichkeit vs. Infektionsschutz).

# Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung

## 6. Empfang / Anmeldung

Im Eingangsbereich bzw. bei der Anmeldung soll eine Ansammlung von Teilnehmern unterbunden werden. Auch hier muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Kursteilnehmer/innen sind entsprechend darauf hinzuweisen (ggf. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden).

Durch die Anbringung oder Aufstellung von Trennwänden kann der Schutz erhöht werden. Mögliche Schmierinfektionen über Stifte, Bargeldzahlung u.a. sollen reduziert oder gar vermieden werden.

## 7. Aufenthalt in den Kursräumen / Teilnehmerzahl

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Kursräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Dazu werden die Tische / Stühle entsprechend weit auseinandergestellt.

Die maximale Größe der Kursgruppe bemisst sich nach der Größe des Raumes unter der Maßgabe der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m. Bei größerer Teilnehmerzahl muss die Teilung des Kurses in zeitlicher oder räumlicher Hinsicht erfolgen oder Präsenz- und Onlineunterricht in einem Schichtsystem abwechseln. Eine Kombination aus Unterricht in der Einrichtung der Erwachsenenbildung und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte sollte möglich sein.

Kurse mit Sportelementen sollten nur und insoweit stattfinden, als die Einhaltung von Hygienevorschriften vor Ort sichergestellt werden kann. Kontaktsportarten sollten nicht ausgeübt werden.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in den Pausen, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlage).<sup>9</sup>

## 8. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Bildungseinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

Die Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Einrichtung täglich gereinigt werden:

---

<sup>9</sup> Allerdings ist hier zu beachten, dass die Anlage technisch so ausgerüstet ist, dass die Luft nicht zwischen mehreren Räumen zirkuliert. Das hätte den gegenteiligen Effekt. Am effektivsten ist, wenn in den Räumen ein leichter Unterdruck erzeugt wird.

## **Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung**

- Türklinken sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

### **9. Hygiene im Sanitärbereich<sup>10</sup>**

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (siehe auch Punkt 4.).

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind bei Kursbetrieb in der eigenen Einrichtung täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **10. Pausenversorgung**

Getränke und vor allem Speisen können nur angeboten werden, wenn die aktuellen Hygienestandards<sup>11</sup> eingehalten werden.

### **11. Wegeführung (Aufenthaltsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Gelände, ...)**

Abstand halten gilt auch in allen anderen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen, auf den Fluren und im Treppenhaus.

Besondere Achtsamkeit ist beim Betreten und Verlassen der Räume sowie in den Pausenzeiten geboten.

Es soll ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Hier sind auch die Ausführungen zur Nutzung eines MNB (Pkt. 4) zu beachten.

### **12. Schutz der Beschäftigten**

Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren in der Einrichtung so gering wie möglich bleiben.

Je nach Einrichtung und Tätigkeiten – etwa mit viel Kundenkontakt – folgt aus der Schutzpflicht eine konkrete Verpflichtung, zum Beispiel Desinfektionsmittel und MNS zur Verfügung zu stellen. Zudem sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Beschäftigten in Bezug

<sup>10</sup> <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/toilettenhygiene.html>

<sup>11</sup> Hinweise auf die Branchenregelung des Hotel- und Gaststättengewerbes zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>

## **Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines Corona-Hygieneplans für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung**

auf die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Schutzvorkehrungen aktenkundig zu unterweisen.

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc. Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

Hier gilt es ebenso, die Regelungen bzgl. Kontaktbeschränkungen bei Personenmehrheiten in der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO zu beachten.

### **13. Übernachtung und Verpflegung (Heimvolkshochschulen)**

In den Heimvolkshochschulen müssen, was die Übernachtung und Verpflegung der Kurs Teilnehmer/innen betrifft, besondere Hygienevorschriften beachtet werden. Hier gilt es sich an der „Branchenregelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe“ des TMASGFF zu orientieren.<sup>12</sup>

### **14. Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.

---

<sup>12</sup> Hinweise zur aktuellen Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 → <https://www.tmasgff.de/covid-19/einschraenkungen>